

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Der Stadtrat Bad Schmiedeberg hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

- 1.) Abschnitt VII. und § 24 wird neu eingeführt:

VII. Abschnitt
Besondere Verfahrensregeln
§ 24

Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen

(1) Im Falle einer festgestellten Notsituation im Sinne von § 56a Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, ob die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird und beruft den Stadtrat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang zum virtuellen Sitzungsort ein. §§ 2 und 4 gelten entsprechend.

(2) Für den Ablauf einer Videokonferenzsitzung gelten die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Grundsätze, insbesondere die §§ 5 bis 7, 10 bis 13, 15, 16, 18 und 19 soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(3) Zu Beginn der Videokonferenzsitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. Ist das aufgerufene Mitglied der Videokonferenz zugeschaltet, so meldet es sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. Der Protokollführer trägt die teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder in eine Anwesenheitsliste ein.

(4) Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich namentlich. Elektronisch kann nur abgestimmt werden, sofern gewährleistet ist, dass das Abstimmungsergebnis ohne Zeitverzug so dargestellt wird, dass das Stimmverhalten jedes stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder sowie die Zuschauer erkennbar ist. Nach Ende der Abstimmung stellt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis fest.

(5) Im Rahmen der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Videokonferenzsitzung ist darauf hinzuweisen, dass anstelle der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit besteht, Fragen schriftlich oder elektronisch an den Vorsitzenden einzureichen. Im Rahmen der Videokonferenzsitzung verliert der Vorsitzende die bei ihm eingegangenen Anfragen. Für das weitere Verfahren findet § 8 Abs. 3 bis 6 entsprechend Anwendung.

(6) Im Falle einer festgestellten Notsituation im Sinne von § 56a Abs. 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.

- 2.) Der bisherige Abschnitt VII. wird neu Abschnitt VIII. Ebenso wird der bisherige § 24 neu § 25, der bisherige § 25 wird neu § 26, der bisheriger § 26 wird neu § 27 und der bisheriger § 27 wird neu § 28.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 16.12.2021 in Kraft.

Bad Schmiedeberg, den 16.12.2021

Reiche
Vorsitzender des Stadtrates